

An den Präsidenten
des Südtiroler Landtages

Südtirol, am 23. April 2020

Schriftliche Anfrage

Beginn der Corona-Unterstützungsmaßnahmen

Für zahlreiche finanzielle Unterstützungsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise – so z.B. für Freiberufler, Selbstständige oder Einzelunternehmen – gilt als Voraussetzung, dass die Tätigkeit vor dem 23. Februar 2020 aufgenommen wurde. Allerdings schlug die Krise erst später durch, und erst am 12. März 2020 durften die Betriebe mit Dekret des Ministerpräsidenten nicht mehr öffnen! Also drei Wochen nach dem 23. Februar. Laut dem Büro des zuständigen Landesrates wurde dieses Datum gewählt, um der Gründung von Scheinfirmen vorzubeugen!

Es gibt aber auch Fälle von Betrieben, die erst nach dem 23. Februar öffnen konnten, da gerade Ende Februar die Entwicklung in keiner Weise absehbar war. Außerdem gab es auch keine Warnung oder Mahnung vom Land, wonach man Betriebe nicht öffnen sollte. Zudem dauert die Gründung eines Betriebes, gerade in Sektoren wie der Gastronomie, Wochen, wenn nicht Monate. Die Gefahr von Scheinfirma-Gründungen ist deshalb nicht sehr praxisnahe und das von der Landesregierung gewählte Datum scheint willkürlich.

Deshalb stellt die Südtiroler Freiheit folgende Fragen:

1. Wie viele Betriebe nahmen in Südtirol zwischen dem 23. Februar und dem 12. März 2020 ihre Tätigkeit auf?
2. Gedenkt die Landesregierung das genannte Datum für die Aufnahme der Tätigkeit bei den Unterstützungsmaßnahmen anzupassen?

3. Falls Nein, warum nicht?

4. Nach welchen Kriterien wurde das Datum 23. Februar 2020 gewählt?

L.-Abg. Sven Knoll

L.-Abg. Myriam Atz Tammerle



Bozen, 06.05.2020

Frau Abgeordnete
Myriam Atz Tammerle
myriam.atz@landtag-bz.org

Herrn Abgeordneten
Sven Knoll
sven.knoll@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: Herrn Präsidenten
Josef Noggler
dokumente@landtag-bz.org

Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 870/20 betreffend den Beginn der Corona-Unterstützungsmaßnahmen

Sehr geehrte Abgeordnete,

ich schreibe Ihnen betreffend Ihre Landtagsanfrage vom 23.04.2020 (Nr. 870/20) und darf Ihnen als zuständiger Landesrat wie folgt antworten:

Zu Frage 1: *Wie viele Betriebe nahmen in Süd-Tirol zwischen dem 23. Februar und dem 12. März 2020 ihre Tätigkeit auf?*

In diesem Zeitraum nahmen 153 Unternehmen ihre Tätigkeit auf, 236 ließen sich ins Handelsregister eintragen.

Zu Frage 2: *Gedenkt die Landesregierung das genannte Datum für die Aufnahme der Tätigkeit bei den Unterstützungsmaßnahmen anzupassen?*

Eine Änderung wird zumindest derzeit in dieser akuten Phase nicht in Erwägung gezogen. In der Zwischenzeit werden jedoch sämtliche Hinweise, Rückmeldungen und besonderen Sachverhalte gesammelt, um bewerten zu können, ob ein Nachjustieren der Bestimmungen angemessen und erforderlich ist.

Zu Frage 3: *Falls Nein, warum nicht?*

Angesichts der Antwort auf die Frage 2 erübrigt sich die Beantwortung dieser Frage.

Zu Frage 4: *Nach welchen Kriterien wurde das Datum 23. Februar 2020 gewählt?*

Dieses Datum wurde deshalb herangezogen, da mit Gesetzesdekret vom 23. Februar 2020, Nr. 6 "Dringende Maßnahmen zur Eindämmung und Bewältigung des epidemiologischen Notstandes aufgrund des COVID-2019" die ersten Beschränkungen eingeführt und Eindämmungsmaßnahmen ergriffen wurden, um die Ausbreitung der Epidemie zu verhindern.

Mit besten Grüßen

Philipp Achammer
Landesrat
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)